

Tagungsbericht

Der Staat als Rechtssetzer und Rechtsverletzer?

Ist „Compliance“ eine Einbahnstraße?

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft
am 7. Oktober 2014 in Berlin



Das Podium: Prof. Dr. Clemens Fuest, Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, die Moderatorin der Veranstaltung Margaret Heckel, Lothar Binding MdB, Dr. Michael Meister MdB und Prof. Dr. Michael Eilfort (v.li.).



Begrüßung

Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand Stiftung Marktwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

- 2 **Begrüßung**
Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand Stiftung Marktwirtschaft
- 3 **Ökonomische Perspektive:
Der deutsche Steuerstaat
im internationalen Vergleich**
Prof. Dr. Clemens Fuest
*Präsident ZEW Mannheim,
Mitglied des Kronberger Kreises*
- 5 **Politischer Impuls: Die Interessen
des Fiskalstaats wahren**
Dr. Michael Meister MdB
*Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen (CDU)*
- 7 **Welche Mittel heiligt
der fiskalische Zweck?**
Lothar Binding MdB
*SPD-Bundestagsfraktion,
Sprecher der AG Finanzen*
- 9 **Rechtstreue im Spannungsfeld
der Interessen**
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
Präsident Bundesfinanzhof
- 11 **Ausgewogenheit und Fairness
beim Steuervollzug**
Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen
*Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Richter am Finanzgericht Düsseldorf*

„Wer von den Steuerpflichtigen Rechtstreue und Verlässlichkeit erwartet, muss beides selbst an den Tag legen. Compliance ist eben keine Einbahnstraße“, begrüßt Professor Michael Eilfort die Teilnehmer der Tagung. Einkommensteuerzahlende Bürger, die die Sozialsysteme vornehmlich tragen, fühlten sich vom Staat zunehmend ausgenommen und unfair behandelt. „Wer Bürger und Unternehmen gläsern macht, muss selbst mehr Transparenz zulassen“, mahnt der Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft. Intransparenz nütze nur politischer Bequemlichkeit und Lobbyismus und befördere darüber hinaus Willkür und Ineffizienz. Darunter hätten nicht nur Wachstumschancen und Wohlstandssicherung, sondern auch die Demokratie zu leiden.

Mehr Transparenz im deutschen Steuersystem könnte beispielsweise durch eine Reform des Finanzföderalismus zugunsten einer größeren Steuerautonomie für Länder und Kommunen erreicht werden. Schon mithilfe einer Modifikation des Einkommensteuerbescheids wären Transparenz und Demokratie zu verbessern. Würden die abgeführten Steuern an die jeweilige Gemeinde, das Bundesland und den Staat explizit im Bescheid aufgelistet, könnte dies zu einer Belebung der Kommunikation zwischen den Steuerbürgern und der Kommunal- und Landespolitik führen und das Desinteresse vieler Bürger reduzieren.

Statt notwendigen Reformen nachzugehen, verteile die Große Koalition aber lieber Wahlgeschenke, die den Bundeshaushalt und künftige Generationen noch stärker belasteten. Auch die Vereinfachung des Steuerrechts treibe die Politik nicht energisch genug voran. Bürger hätten sich an Steuergesetze zu halten – der Staat aber genauso. Und auch für ihn gelte es, „Maß und Mitte“ zu wahren. „Die Stiftung Marktwirtschaft wird deshalb künftig mittels eines Monitoringverfahrens neue Gesetzesvorhaben noch stärker unter die Lupe nehmen“, kündigt Eilfort an.

Moderation: Margaret Heckel, *Autorin und Journalistin*

Ökonomische Perspektive: Der deutsche Steuerstaat im internationalen Vergleich

Prof. Dr. Clemens Fuest
*Präsident ZEW Mannheim,
Mitglied des Kronberger Kreises*



Professor Clemens Fuest, Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim und Mitglied im Kronberger Kreis, dem wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, unterstreicht eingangs seines Vortrags, dass der deutsche Steuerstaat „ein weites Feld“ sei und viele Fragen aufwerfe. Sein Vortrag konzentrierte sich daher auf die Beantwortung von fünf zentralen Fragen, die mit dem derzeitigen Steuersystem in Deutschland in Verbindung gebracht würden: (1) Ist die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland zu hoch oder zu niedrig? (2) Ist das deutsche Steuersystem investitionsfreundlich? (3) Ist die Steuerlast gerecht verteilt? (4) Ist das deutsche Steuersystem zu kompliziert? (5) Wie transparent ist das deutsche Steuersystem? Die letzte Frage sollte seiner Meinung nach vorrangig beantwortet werden, da der deutsche Steuerstaat derzeit besonders unter mangelnder Transparenz leide.

Über die Frage nach einer angemessenen Höhe der Steuer- und Abgabenlast werde in Deutschland stets gerungen, so die Einschätzung von Fuest. Die langfristige Betrachtung der Steuerquote zeige jedoch, dass diese relativ stabil sei und nur geringfügigen Schwankungen unterliege. Sie variere seit Jahrzehnten in einer sehr geringen Bandbreite zwischen 20 und 23 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Derzeit liege die deutsche Steuerquote am oberen Ende dieser Skala. Bezogen auf die öffentlichen Einnahmen nehme Deutschland im internationalen Vergleich einen Platz im oberen Mittelfeld ein. Deutschland könne daher insgesamt als gemäßigter Steuerstaat eingestuft werden.

Die Beantwortung der Frage, ob das deutsche Steuersystem investitionsfreundlich sei, schätzt Fuest hingegen komplexer ein. Die tarifliche und effektive Steuerbelastung von Unternehmensgewinnen könne im internationalen Vergleich zwar als durchschnittlich bewertet werden. Die Entwicklung der Investitionsausgaben würde allerdings ein deutlich diffuseres Bild zeichnen. Ein steigender Bedarf an Investitionsausgaben sei erkennbar. „Wichtiger als Investi-

tionen in Beton sind jedoch Investitionen in Köpfe“, argumentiert Fuest. Das deutsche Wirtschaftswachstum werde vermehrt von immateriellen Gütern wie technologischem Wissen und Patenten getrieben und erfordere steigende Investitionen in Humankapital. Zwar könne Deutschland einerseits positiv attestiert werden, als eines von wenigen Ländern das Drei-Prozent-Ziel für Forschungs- und Entwicklungsausgaben erreicht zu haben. Andererseits ließe der private Sektor ein gespaltenes Bild erkennen: Während Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ihre Innovationsausgaben in den letzten Jahrzehnten erheblich steigern und somit eine Vorreiterrolle einnehmen konnten, blieben die Innovationsausgaben von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) etwa auf dem Niveau der 1990er Jahre. „Dies ist aus steuerpolitischen Gesichtspunkten für den Mittelstand – als Rückgrat der deutschen Wirtschaft – besonders bedenklich“, urteilt der Steuerexperte. Die programmisierte Forschungsförderung käme derzeit eher Großunternehmen zugute. Eine auf den Mittelstand bezogene, unbürokratische Innovationsförderung könnte hingegen helfen, die vorhandene Investitionslücke zu reduzieren.

Bezogen auf seine dritte Eingangsfrage erläutert Fuest, dass der Umfang einer gerechten Verteilung der Steuerlast in erster Linie politisch zu beantworten sei. Aus ökonomischer Sicht könne bewertet werden, inwiefern das Steuersystem eines Landes dessen Einkommensverteilung verändert. Das deutsche Steuer- und Transfersystem erziele in Deutschland starke Umverteilungswirkungen. Bei näherer Betrachtung des Gini-Koeffizienten – ein internationales Standardmaß zur Messung von Ungleichheit – nehme der deutsche Sozialstaat (neben Belgien und Österreich) im internationalen Vergleich unter allen OECD-Ländern die stärkste Umverteilung vor. Entlastungen bei den Grenz- und Durchschnittssteuersätzen habe es seit 2005 jedoch keine gegeben, vor allem nicht im unteren Einkommensbereich. Zehn Jahre Inflation und Wirtschaftswachstum hätten in-

dessen dazu geführt, dass die Steuerzahler in immer höhere Steuersätze wanderten. „Diese kalte Progression muss auch im Sinne der steuerpolitischen Transparenz ausgeglichen werden“, appelliert Fuest. Andere Länder nähmen im Steuertarif sogar automatische Korrekturen zum Abbau der kalten Progression vor. Es sei daher höchste Zeit, dass auch Deutschland hier für Entlastungen Sorge und über gewisse Automatismen nachdenke.

Ob das deutsche Steuersystem zu kompliziert sei, beantwortete Fuest mit einem statistischen Blick auf den erforderlichen Zeitaufwand, der für die Erfüllung von Steuerpflichten zu bewältigen ist. Ein deutsches Unternehmen mit 60 Beschäftigten müsse demnach über 200 Stunden in die Erstellung der Steuererklärung investieren. In Großbritannien und Frankreich benötigten die Unternehmen jedoch nur etwa die Hälfte der Stundenanzahl. Vor allem verglichen mit dem britischen Steuersystem könne Deutschland noch effizienter werden. Einzig Italien habe unter den betrachteten Ländern ein noch aufwändigeres Steuersystem, was den Handlungsbedarf in Deutschland unterstreiche.

Wie eingangs seines Vortrags herausgestellt, misst Fuest einer Erhöhung der Transparenz im deutschen Steuersystem die größte Bedeutung bei. Wie Professor Eilfort schätze auch er die fehlende Transparenz im Status quo als sehr vielschichtig ein. Beispielsweise wisse in Deutschland kein Bürger darüber Bescheid, wie viel von der eigenen Steuerzahlung an die jeweilige Gemeinde, das betroffene Bundesland und den Bund abgeführt würden. Diese Intransparenz in der Steuerpolitik gelte es aufzubrechen, beispielsweise durch eine größere Steuerautonomie auf Länder- und Gemeindeebene. Sie würde nicht nur zu mehr Demokratie und einem steigendem Interesse der Bürger an Politik führen, sondern auch zu mehr Verantwortlichkeit der Politik gegenüber den Steuerzahlern. Auch wenn dies von der Politik zum Teil als „unbequem“ betrachtet würde, sei eine größere Steuerautonomie für die Bundesländer und



Kommunen in Deutschland zu befürworten. Für Fuest stehe fest, „dass Demokratie so besser funktioniert“.

Gewisse Befürchtungen vor Einführung einer derartigen Steuerautonomie, einzelne Gemeinden könnten sich im Wettstreit zu Steueroasen entwickeln und gleichzeitig werde das Steuersystem verkompliziert, träfen nur bedingt zu. Insgesamt überwögen die Vorteile einer erhöhten Steuerautonomie. Das Ganze müsse lediglich so gestaltet werden, dass die Solidarität unter den Ländern erhalten bliebe und dass kein unerwünschter Steuerwettbewerb stattfinde, so Fuest. Beispiele aus anderen Ländern – wie die Schweiz – zeigten, dass eine höhere kommunale Autonomie auch zu Erfolg führe. „Man muss es nur wollen“, erklärt Fuest.

Unabhängige Budgetbüros, wie beispielsweise das Congressional Budget Office in den USA oder das Office for Budget Responsibility in Großbritannien, könnten zudem zu einer Verbesserung der Transparenz in der Finanzplanung beitragen. Bisher beriefen sich die deutschen Ministerien ausschließlich auf diejenigen Reformanalysen, die sie selbst erstellt oder beauftragt hätten. Reformvorhaben unterliegen oft dem Verdacht, „schön gerechnet zu werden“. Eine Ausgliederung dieser Analysen aus den Ministerien könnte für mehr Transparenz, Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit sorgen.

Die Transparenz könnte darüber hinaus durch einen verbesserten Datenzugang erhöht werden. „Wir brauchen Steuerdatenlabore“, fordert Fuest. Die Wissenschaft interessiere sich vor allem für Daten der Unternehmensbesteuerung, um eventuelle Steuervermeidungsstrategien offenlegen und analysieren zu können. Reformvorschläge der Opposition oder der Wissenschaft würden hingegen mangels verlässlicher Berechnungen verworfen. Die Politik würde dieser Forderung in der Regel zustimmen. Die zuständige Administration sehe allerdings eine große Herausforderung hinsichtlich der Wahrung des Steuergeheimnisses. „Steuergeheimnisse werden aber auch in denjenigen Ländern gewahrt, in denen Steuerdatenlabore bereits vorhanden sind“, entgegnet Fuest. Am Ende profitierten schließlich alle von einer solchen Lösung – Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik fordere derzeit auch der Verein für Socialpolitik, die größte Vereinigung deutschsprachiger Ökonomen. Vorbildlich nannte Fuest die öffentlich zugängliche Datenlage zur Arbeitsmarktpolitik. Evaluierungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) hätten beispielsweise dazu geführt, dass diese aufgrund zu geringer Effektivität – im Gegensatz zur finanziellen Unterstützung bei der Arbeitsplatzvermittlung – wieder abgeschafft worden wären. Als Negativbeispiel nannte Fuest hingegen die fehlende Transparenz bei der Evaluierung des deutschen Schulwesens. Verwertbare Daten aus der Leistungserhebung von Schülern würden nicht offengelegt. Über fehlende Transparenz werde insgesamt zu wenig debattiert. „Der aufgezeigte Mangel an Transparenz in der deutschen Politik – vor allem in der Fiskalpolitik – muss schnellstmöglich beseitigt werden“, fordert Fuest zum Abschluss seines Vortrags.

Politischer Impuls: Die Interessen des Fiskalstaats wahren

Dr. Michael Meister MdB
*Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen (CDU)*



5

„Ich verstehe meine Aufgabe darin, die Interessen des Staates zu wahren“, erklärt Dr. Michael Meister MdB zu Beginn seines Vortrags, „und diese sind wesentlich umfassender als die Interessen nur des Fiskalstaats.“ Mit den Steuereinnahmen stelle der deutsche Staat schließlich hohe Standortqualitäten wie eine funktionierende Infrastruktur und Rechtssicherheit zur Verfügung und gewährleiste folglich Planbarkeit und Verlässlichkeit. „Wem jedoch diese Steuerquoten zu hoch sind, der muss auch klar und deutlich sagen, an welchen Stellen er bei der Aufgabenwahrnehmung unseres Staates Abstriche machen will“, erläutert der Finanzstaatssekretär.

Zudem könne er das Bedauern von Fuest, die Grenzsteuersätze hätten sich seit 2005 nicht mehr bewegt, nicht nachvollziehen. Man solle froh über die Konstanz der Steuertarife sein, da sich diese ansonsten eher nach oben als nach unten entwickelt hätten. „Außerdem belegen die Daten, dass Deutschland im internationalen Vergleich ein gemäßigter Steuerstaat ist“, bemerkt der Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen.

Auch der Kritik an der Transparenz des deutschen Steuersystems müsse er widersprechen. Bei der kalten Progression beispielsweise gebe es einen klaren Auftrag an die Bundesregierung, regelmäßig über deren Wirkung zu berichten. Im Bundestag werde lebhaft darüber debattiert. Haushaltsberatungen würden zudem ebenfalls im Deutschen Bundestag öffentlich geführt. „Das ist ein demokratischer Prozess und das ist genau die Transparenz, die wir brauchen“, resümiert Meister. Die Finanzierung einer denkbaren Entlastung an dieser Stelle dürfe nicht durch eine weitere Schuldenaufnahme erfolgen. „Wer heute Schulden macht, der sorgt morgen für höhere Steuern“, mahnt der Staatssekretär in Anlehnung an ein Zitat des ehemaligen Finanzministers Hans Eichel. Aber auch diese Debatte werde öffentlich geführt und trage zur Transparenz im politischen Prozess bei.

Zudem könne er bekräftigen, dass Investitionen in zukunftsträchtige Sektoren wie Bildung und Forschung generell zu befürworten seien. „Diese Investitionen tätigt die Bundesregierung bereits in hohem Maße“, befindet Meister. Zusätzlich zu den im Bundeshaushalt veranschlagten drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung, bringe der deutsche Steuerstaat weitere sieben Prozent für Bildung und Schule auf. Insgesamt stünden demnach zehn Prozent des deutschen BIP dem Bildungssektor zur Verfügung. Dies betrachte er als richtige Zukunftsentscheidung, auch wenn – wie in einem transparenten System üblich – über den Umfang der Investitionen diskutiert werde.

Auf Nachfrage aus dem Publikum erkenne er auch keinen Widerspruch zwischen Humankapital- und Infrastrukturinvestitionen. Beide Investitionsformen würden additiv geleistet. Infrastrukturausgaben müssten allerdings nicht zwangsläufig von der öffentlichen Hand finanziert werden. Aufgrund der derzeitigen niedrigen Kapitalmarktzinsen sollte hingegen darüber nachgedacht werden, wie das überschüssige private Kapital für Investitionen attraktiv genutzt werden könnte. Er plädiere daher, für private Investitionen die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize zu setzen.

Mit Blick auf den provokanten Titel der Tagung weist Meister mit Nachdruck darauf hin, dass er den Staat nicht als Rechtsverletzer, sondern als glaubwürdigen Rechtsstaat sehe. Jeder Bürger könne sein Recht bei unabhängigen Gerichten einfordern. Dies sei auch beim Bundesfinanzhof unter der Leitung des am Podium teilnehmenden Professor Mellinshoff möglich. Der deutsche Staat zeichne sich durch eine funktionierende Gewaltenteilung aus. Dennoch müsse manchmal betont werden, dass Gesetze nach wie vor vom Parlament beschlossen werden. Denn die Gerichte konzentrierten sich entweder auf Einzelfallentscheidungen oder auf eventuelle Konflikte mit dem Grundgesetz. „Die daraus folgende Rechtsprechung kann aber nicht automatisch zur

6

Gesetzgebung werden. Der Respekt vor der Gewaltenteilung muss von allen Seiten her gelten“, mahnt Meister. In diesem Zusammenhang sollte auch anerkannt werden, dass die Verwendung von sogenannten Nichtanwendungserlassen der Finanzverwaltung deutlich reduziert wurde. Da Nichtanwendungserlasse zwar nicht verfassungsrechtlich, jedoch verfassungspolitisch oftmals in Frage gestellt würden, könne diese Entwicklung positiv bewertet werden, erläutert der Staatssekretär.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems gelte es ebenfalls positiv zu bewerten. Die Bundesregierung hätte 2008 ganz bewusst die Steuersätze für Unternehmen wettbewerbsfähig gestaltet, damit diese nicht zu einem Ausschlusskriterium für den Wirtschaftsstandort Deutschland führten. Es dürften andererseits aber auch keine Fehlallokationen aus zu geringen Steuersätzen resultieren. „Es soll kein Lockmittel entstehen, das falsche Entwicklungen aus rein steuerlichen Gründen bewirkt“, gibt Meister als Zielrichtung vor.

Beim Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern sei der erste Schritt bereits gemacht. Die Föderalismuskommission II habe den Ländern die Möglichkeit übertragen, den Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer eigenständig festzusetzen. Als damaliges Mitglied der Föderalismuskommission II wisse er zudem, dass stets über einen möglichen Steuerwettbewerb nach unten gesprochen wurde. „Es wurde befürchtet, dass ein tödlicher Steuerwettlauf einsetzt, der die Gebietskörperschaften finanziell ruiniert“, führt Meister aus. In der Realität bliebe aber festzuhalten, dass bisher noch kein Landtag davon Gebrauch gemacht habe. Der Wettbewerbsföderalismus sei daher ein richtiger Ansatz. Persönlich sei er in der letzten Wahlperiode für den Vorschlag offen gewesen, den Kommunen bei der Einkommensteuer innerhalb einer gewissen Bandbreite ein Zu- und Abschlagsrecht zu erteilen. Dies wurde aber leider nicht umgesetzt. Im Rahmen der aktuellen Finanzföderalis-

musdebatte sei er ebenfalls offen für die Einräumung eines Zu- und Abschlagsrechts für die Bundesländer. „Dies würde ein Stück weit die Entscheidungsträger an dieser Stelle stärken“, begründet der Staatssekretär.

Zum Thema Komplexität des deutschen Steuersystems sei hinzuzufügen, dass eine Vereinfachung bereits dahingehend gelungen sei, dass in der letzten Wahlperiode mit viel Aufwand das Reisekostenrecht überarbeitet und vereinfacht wurde. Zudem habe man sich für diese Wahlperiode vorgenommen, bei der Steuererhebung von der Papierform weitgehend auf die elektronische Übermittlung und Verwaltung überzugehen. „Das ist aus meiner Sicht ein Riesenprojekt“, so Meister.

Deutschland sei als eine der größten Volkswirtschaften der Welt ein Hochleistungsmotor, der unter Volllast ständig produziere. Man finde eben keine „grüne Wiese“ vor, die ein zu pauschales Steuerrecht erlaube. Daher könnten Änderungen am Steuerrecht nicht im Sinne einer Revolution, sondern nur schrittweise erfolgen. „Andernfalls würde es in einem Debakel enden, in dem wir zwar ein einfacheres Steuerrecht, aber auch die Volkswirtschaft versenkt hätten“, erläutert Meister.

Zuletzt müsse auch dafür gesorgt werden, dass alle Bürger und Unternehmen ehrlich ihre Steuern zahlen. In der Bekämpfung der illegalen Steuervermeidung gelte es, den automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland sowie die strafbefreiende Selbstanzeige zu gewährleisten. Dies sei ferner ein wichtiger Beitrag im Sinne der geforderten Transparenz. Auch bei legalen Steuervermeidungsstrategien müsse die Steuergleichheit wieder hergestellt werden. „Wir brauchen in einer globalisierten Welt internationale Standards, die wir verabreden und national durchsetzen, um diese Form von Steuerwettbewerb wieder fair auszugestalten. Dabei ist die Bundesregierung auch auf einem richtungsweisenden Weg“, bemerkt Meister zum Abschluss seines Vortrags.





Welche Mittel heiligt der fiskalische Zweck?

Lothar Binding MdB
SPD-Bundestagsfraktion,
Sprecher der AG Finanzen

7

„Was heiligt die Mittel, wenn nicht der Zweck?“, erwidert Lothar Binding MdB humorvoll in Anspielung auf seinen Vortragstitel. Als Parlamentarier erreichten ihn viele Briefe, in denen häufig zwischen Bürgern und Steuerbürgern unterschieden werde. Zudem sprächen Kollegen im Bundestag des Öfteren von „dem Staat“ als etwas Abstraktes. Aus seiner Sicht sollten diese Unterscheidungen und Formulierungen jedoch nicht getätigt werden. „Den Staat würde ich für das Ganze nehmen und jeden Einzelnen als Teil des Staates, der zum Ganzen dann ein anderes Verhältnis hat, wenn er nicht nur sich selber im Mittelpunkt sieht“, erläutert Binding.

In Schweden werde der Staat bzw. der Fiskalstaat ganz anders wahrgenommen. Dort hießen Steuern „Skatt“, was wiederum „Schatz“ bedeute. Dort beteilige man sich demnach mit seinen Steuern am „Schatz des Volkes“. Und da Schweden auch kein Steuergeheimnis kenne, wisse jeder über die Steuerpflicht des anderen Bescheid. „Man ist sogar stolz darauf, viele Steuern zu zahlen, da dies ein hohes Einkommen signalisiert“, schildert Binding die Mentalität der Skandinavier. Diese positive Sichtweise hinsichtlich Steuern und Transparenz wünsche er sich auch für Deutschland.

Auch von dem Vorwurf, der Staat stelle die Steuerbürger unter Generalverdacht, müsse man ablassen. Es werde zunächst niemand verdächtigt. Jedoch könne aus den hohen Fallzahlen der Steuerfahndung und der anschließenden Strafverfahren durchaus der Eindruck gewonnen werden, dass eine Verdächtigung im Vorhinein eventuell klüger gewesen wäre. Die erfolgte Verschärfung bei der Selbstanzeige sei daher ein richtiger Schritt. „Grundsätzlich wird aber davon ausgegangen, dass jeder Bürger die Steuergesetze einhält“, beruhigt der SPD-Abgeordnete die Zuhörer.

Ebenso müsse die Verlagerung von Unternehmensgewinnen kritisch beäugt werden. Mittels Töchterunternehmen würden Gewinne multinationaler Konzerne in diejenigen Staaten verlagert, die wesentlich geringere Steuersätze als

Deutschland vorsähen. Der kleine Mittelständler könne da nicht konkurrieren. Ausgefeilte Steuervermeidungsstrategien führten mitunter dazu, dass einige Konzerne sogar in keinem einzigen Staat mehr Steuern zahlen. In der Folge gehe die Steuerbasis verloren, was auch unter dem Begriff BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) in nationalen Gremien und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) diskutiert werde. „Gegen diese unfairen Praktiken muss vorgegangen werden“, fordert Binding.

Auf die Anmerkung aus dem Publikum, es gebe bisher kein prominentes deutsches Unternehmen, das mit BEPS in Verbindung gebracht würde, erwidert Binding, dass er auch von deutschen Großkonzernen wisse, die dahingehend steuertaktisch aktiv seien. Es gebe schließlich diverse Möglichkeiten zur Reduktion der Bemessungsgrundlage wie bspw. Verrechnungspreise, Zinsverlagerungen, Lizenzverlagerungen, Produktionsverlagerungen und der Versuch doppelter Nichtbesteuerung. Er würde den Konzernen aber nicht vorwerfen, dass sie einfach nur das bestehende Regelwerk für sich nutzten. Es müssten letztendlich international gleiche Voraussetzungen geschaffen werden. Binding sehe daher auch die OECD in der Verantwortung, für einen klaren und einheitlichen Ordnungsrahmen zu sorgen. Die Lösung läge jedoch nicht darin, mit anderen Staaten in einen Steuerwettbewerb zu gehen. „Ein solcher Wettstreit führt ausschließlich in eine Abwärtsspirale – zu einem Race-to-the-bottom“, warnt der Sprecher der AG Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion.

Beim Thema Steuervereinfachung glaube er hingegen nicht, dass mehr getan werden könne. Gerechtigkeit und Einfachheit werde von den Steuerpflichtigen viel zu individuell aufgefasst. Bei jeder Änderung des Steuergesetzes gebe es jemanden, der sich ungerecht behandelt fühle und auf sein Recht poche. Damit stünde die nächste Gesetzesänderung schon bevor. „Im Laufe der Zeit wird das Spannungsverhältnis zwischen Gerechtigkeit und Einfachheit in

der Weise justiert, dass wir als Ergebnis ein hochkomplexes System haben“, schlussfolgert Binding.

An anderer Stelle, dem Unternehmensteuerrecht, sehe er aber sehr wohl Handlungsspielraum. Dort herrschten 17 verschiedene Rechtsformen in drei großen Kategorien. Hinzu kämen noch die europäischen Rechtsformen. Das mache das Steuerrecht an dieser Stelle unnötig kompliziert. „Weshalb nicht auf zwei oder drei Rechtsformen reduzieren? Ich könnte mir vorstellen, dass Sie diese Einfachheit aber gar nicht wollen“, mutmaßt Binding. Vom Parlament Einfachheit verlangen und gleichzeitig maximale Gestaltungsfreiheit einfordern, schließe sich aber aus und finde daher keinen klugen Kompromiss.

Irritierend sei zudem die Debatte über die kalte Progression, die einige seiner Vorredner am heutigen Abend geführt hätten. Man könne dabei nur von Phantomschmerzen sprechen. Denn mindestens seit 1998 fände entweder im Nachhinein oder im Regelfall im Vorhinein ein Steuerausgleich statt – durch Steuersenkungen, eine Anhebung des Steuerfreibetrages oder durch eine Rechtsverschiebung des Steuertarifs (d.h. eine Absenkung der durchschnittlichen Steuerlast). „Bisher gab es also überhaupt keine Wirkung der kalten Progression“, so die Einschätzung von Binding. Zudem finde eine Überprüfung der Steuertarife zum Jahreswechsel statt. Daher benötige Deutschland keine indexierte Steuer, die den Steuertarif „auf Rädern“ automatisch bei Inflation verschiebe, wie es einige fordern.

Vielmehr müsste über die Einführung einer Vermögensteuer diskutiert werden, um sich einem gerechteren Steuersystem anzunähern. „Wir haben eine exorbitante und mit hoher Geschwindigkeit auseinanderlaufende Vermögensverteilung in unserem Staat“, mahnt der SPD-Abgeordnete. Die Gesellschaft halte diese Spannung nicht mehr länger aus. Viele dramatisierten zu Unrecht die negativen Wirkungen einer Vermögensteuer oder marginalisierten deren

Steueraufkommen. Dies täten vor allem diejenigen, bei denen das Verhältnis zwischen Vermögen und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nicht mehr zusammenpassten.

Abschließend müsse er noch etwas Grundsätzliches zum Gesetzgebungsprozess festhalten. Bevor das Parlament ein Gesetz verabschiede, prüften mehrere Rechtsabteilungen der betroffenen Ministerien den Gesetzesentwurf auf Verfassungstreue. Erst wenn die Rechtsabteilungen die Verfassungskonformität bestätigten, entscheide das Parlament über den Gesetzesentwurf. Zuletzt prüfe noch der Bundespräsident das Vorhaben. Als gelernter Elektriker und studierter Mathematiker müsse er den Juristen und Fachleuten in diesem Vorgehen vertrauen können. „Sie dürfen von mir keinen juristischen Sachverstand verlangen, nur den gesunden Menschenverstand“, fordert Binding. Dies solle nicht als Ausrede empfunden werden. Aber wenn das Bundesverfassungsgericht im Nachhinein feststelle, ein Gesetz sei nicht verfassungskonform, dann fühle er sich nicht in der Verantwortung.

Von den Zuhörern der Tagung möchte Binding abschließend gern erfahren, ob sie seine Sichtweise als legitim ansähen. Darauf erwidert u.a. Harald Elster, Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes, dass ihm der gesunde Menschenverstand an dieser Stelle nicht ausreiche. Der Souverän müsse stets Fachkompetenz erkennen lassen, da er ansonsten den Gesetzgebungsprozess nicht verantwortungsvoll mit voranbringen könne. Binding entgegnet, dass der gewählte Souverän zwar sehr wohl die Fähigkeiten benötige, die alle reklamierten. Das Parlament bestehe aber aus vielen Abgeordneten unterschiedlicher Expertise, die in ihrer Gesamtheit das deutsche Volk repräsentierten. Daher könne nicht von jedem einzelnen Abgeordneten verlangt werden, dass er auch ein Steuerexperte sei. Dafür stünden schließlich fachkundige Kollegen im Bundestag sowie die Mitarbeiter der jeweiligen Abteilungen in den Ministerien zur Verfügung.



Das Podium: Prof. Dr. Clemens Fuest, Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, die Moderatorin der Veranstaltung Margaret Heckel, Prof. Dr. Michael Eilfort, Dr. Michael Meister MdB und Lothar Binding MdB (v.li.).



Rechtstreue im Spannungsfeld der Interessen

Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
Präsident Bundesfinanzhof

9

Bevor er mit seinem Vortrag beginne, müsse er seinem Vordr. Lothar Binding MdB in einem Punkt widersprechen, stellt Professor Rudolf Mellinghoff eingangs fest. Bei der Verabschiedung der Erbschaftsteuer sowie bei der Entfernungspauschale sei das Parlament sehr wohl davor gewarnt worden, dass die geplanten Gesetzesänderungen verfassungsrechtliche Risiken beinhalteten. Das Parlament könne demnach nicht so einfach aus der Verantwortung entlassen werden. Es müsse vielmehr seine Zuständigkeit und Kompetenz immer wieder unter Beweis stellen und seine Verantwortung wahrnehmen.

„Ich möchte etwas Wasser in den Wein gießen, dass der deutsche Steuerstaat den Steuerbürger so lieb hat“, beginnt Mellinghoff schließlich seinen Vortrag. Bei einer sehr kontrovers geführten Diskussion, die er jüngst erlebt habe, sei es um die Gesetzesänderung des §50i Abs. 2 EStG zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den EU-Beitritt Kroatiens gegangen. Diese Regelung solle Steuerausfälle vermeiden, wenn in Wegzugsfällen gewerblich geprägte Personengesellschaften eingeschaltet würden. In der Diskussion hätten Steuerberater beklagt, dass nur aufgrund eines Einzelfalls und aus Furcht vor Nachahmern diese Regelung nachträglich und im Schnellverfahren in das Gesetz eingefügt worden sei. „Dies führte dazu, dass erst nach Inkrafttreten des Gesetzes die Vorschrift eingehend analysiert werden konnte“, bemerkt Mellinghoff.

In der Literatur werde nunmehr beschrieben, dass die Neuregelung weit über das Ziel der eigentlichen Missbrauchsvorbeugung hinaus gehe. Vielmehr würden wirtschaftlich sinnvolle Umwandlungen be- und verhindert. Es stehe nun der Vorwurf im Raum, das Steuerrecht unnötig und übereilt verkompliziert und die Steuerpflichtigen unter einen Generalverdacht der Steuervermeidung gestellt zu haben. Während die Mitglieder des Parlaments diesen Vorwurf mit Verweis auf die generell hohe Komplexität im Steuerrecht zurückwiesen, suchten die Vertreter der Finanzverwal-

tung die Schuld bei der zunehmenden Aggressivität in der Steuerplanung. Sie fühlten sich daher gezwungen, schnell zu reagieren, damit das Steuersubstrat überhaupt erhalten bliebe. „Die Steuerpflichtigen seien die wesentlichen Verursacher des komplizierten Steuerrechts und der Gesetzgeber agiere in reiner Notwehr“, berichtet Mellinghoff von der Auffassung der Finanzverwaltung.

„Aber auch die Finanzgerichtsbarkeit hat ihr Fett weg bekommen“, erzählt der Präsident des Bundesfinanzhofs. In der Diskussion sei der Finanzgerichtsbarkeit von einem hohen Beamten des Finanzministeriums vorgeworfen worden, sie sei die einzige Instanz, die gegen Wortlaut, Sinn und Zweck eines Steuergesetzes mit bindender Kraft entscheiden dürfe. Immer häufiger werde eine lange bestehende Rechtsprechung ganz überraschend zu Lasten des Fiskus geändert. Aus Sicht von Mellinghoff zeigten die geschilderten Schuldzuweisungen, dass sich das Klima in den Steuerdebatten spürbar verschlechtert habe. „Die eine Seite verweist auf aggressive Steuerplanung, Steuerflucht und Steuerhinterziehung, die andere Stelle fühlt sich aus Anlass des Fehlverhaltens weniger Steuerpflichtiger an den Pranger gestellt und beklagt die Verschärfung des Rechts“, fasst Mellinghoff die unterschiedlichen Positionen zusammen.

In letzter Zeit werde ihm auch immer häufiger von einem Übereifer der Strafverfolgung berichtet, der zu einer bedenklichen Kriminalisierung von Steuerpflichtigen in Einzelfällen führe. In der öffentlichen Diskussion werde nicht mehr sauber zwischen Steuerhinterziehung und Steuergestaltung unterschieden. Vor allem bei grenzüberschreitenden Gewinnverlagerungen global agierender Unternehmen vermischten sich steuerpolitische Gerechtigkeitsforderungen mit der Verurteilung strafbaren Unrechts. Dies komme auch in den Überschriften des aktuellen Koalitionsvertrages zum Ausdruck, wenn es heiße, „Steuerhinterziehung bekämpfen, Steuervermeidung eindämmen“. „In der Tat halte ich eine steuerpolitische Diskussion über diese Sachverhalte für not-

wendig“, bemerkt Mellinghoff. Allerdings handele es sich um eine schwierige Diskussion, die komplexe Sachverhalte und den Steuerwettbewerb zwischen Staaten betreffe. Es stelle sich durchaus die Frage, ob den Steuerpflichtigen überhaupt ein Vorwurf gemacht werden sollte, wenn sie auf internationale Anreize zur Steuerverlagerung reagierten. Auch national gebe es diesen Vorwurf seitens der Finanzverwaltung. Auf Bundesländerebene würden sogenannte Flankenschutzfahnder eingesetzt, um die Steuerpflicht möglichst wirkungsvoll durchzusetzen. Rechtsstaatlich sei dieses Vorgehen höchst bedenklich. Streitigkeiten über Verrechnungspreise und Bewertungsfragen würden beispielsweise nicht mehr nur in der Veranlagung geklärt, sondern es werde die Steuerfahndung damit befasst. Auch klagten Steuerberater darüber, dass sie im Rahmen von Betriebsprüfungen unter Androhung der Steuerfahndung Zugeständnisse machen müssten. „Es muss überlegt werden, ob man einen Ombudsmann einführt, der derartige Fälle aufgreifen könnte“, wendet sich Mellinghoff an die anwesenden Politiker.

Beispielhaft für die Schwierigkeiten von Steuerpflichtigen könne auch ein Entwurf zur Reform der strafbefreien Selbstanzeige genannt werden. Im Rahmen der Anmeldungsteuer müsse grundsätzlich jedes Unternehmen auch eine Umsatzsteuervoranmeldung leisten. Da große Konzerne jedoch Millionen von Eingangsrechnungen verbuchten, könne nicht immer von einer fehlerfreien Umsatzsteuervoranmeldung ausgegangen werden. Eine bewusste Täuschung liege im Regelfall nicht vor. Der Gesetzesentwurf sehe nun aber vor, dass der Steuerpflichtige fortan seine Straffreiheit einfordern müsse, indem er als Täter gegenüber der Finanzbehörde die unrichtigen Angaben berichtige. Der Steuerpflichtige sehe sich häufig als potentieller Straftäter, weil die Grenze zur Berichtigung nach § 153 AO nicht klar

und ein bedingter Vorsatz als Voraussetzung einer Steuerstraftat kaum zu widerlegen sei. Damit bestehe die Gefahr, dass zunächst von der Strafbarkeit ausgegangen, der Steuerpflichtige als Täter angesehen werde und erst nach einer Berichtigung von der Strafverfolgung abgesehen werde. Hier müsse auch wegen der rechtsstaatlichen Grundlagen des Steuerrechts dringend etwas geschehen.

Unabhängig davon müssten Steuergesetze auch den materiell-rechtlichen Anforderungen genügen. Über dreißig Fälle prüfe momentan das Bundesverfassungsgericht, weil Finanzrichter von der Verfassungswidrigkeit einer Regelung überzeugt seien. Die mangelnde Qualität in der Gesetzgebung zeigten beispielsweise zwei nahezu zeitgleich erscheinene, aber gegenläufige Gesetze zum Anwendungszeitraum des Einkommensteuergesetzes. Das eine Gesetz sehe als Anwendungsregelung für den Veranlagungszeitraum das Jahr 2013 und das andere das Jahr 2014 vor. Der Steuerpflichtige stehe dann ratlos vor diesen Gesetzen, beklagt Mellinghoff. Auch beim Doppelbesteuerungsabkommen herrsche derzeit Unklarheit. Es sei nach wie vor nicht geklärt, ob ein „Treaty Override“, mit der der Steuergesetzgeber sich über bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen hinwegsetze, auch für nachfolgende Abkommen gelte. Dies habe für den Steuerpflichtigen aber enorme Bedeutung, da er seine Erklärung strafbewehrt abgeben müsse. „Solche Unsicherheiten dürfen wir dem Steuerpflichtigen nicht weiter zumuten“, fordert der Präsident des Bundesfinanzhofs. Viele Änderungsvorschläge zur Steuervereinfachung könnten indessen leicht umgesetzt werden. Zu nennen seien die Abschaffung einer Günstigerprüfung sowie die Steuerermäßigung für Handwerkerrechnungen, die unnötigerweise die Anwendung des Steuerrechts verkomplizierten und daher abgeschafft werden sollten.



Ausgewogenheit und Fairness beim Steuervollzug

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen
*Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Richter am Finanzgericht Düsseldorf*



„Das Steuerrecht lebt nach wie vor aus dem Diktum des Gesetzgebers“, umschreibt Professor Drüen die besondere Situation im Steuerrecht. Da kein Sachverhalt von seiner Natur her besteuert werden müsste, entscheide erst der parlamentarisch legitimierte Gesetzgeber über Besteuerungswürdigkeit und Steuerbelastung. Der Rechtssetzer gestalte die Steuerrechtsordnung und erlange so erhebliche Rechtsmacht.

Das Steuerrecht setze dabei in erheblichem Maße Akzeptanz für die Gesetzgebung voraus. Fehlende Ausgewogenheit und Fairness würden die notwendige Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen reduzieren und erschweren den Steuervollzug. Das folge bereits aus der grundsätzlichen Eigenart einer Steuer, eine Leistung des Steuerzahlers ohne direkte Gegenleistung darzustellen. Diese Eigenart könne einer Gesellschaft, die mit den Grundprinzipien einer Marktwirtschaft – dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage – vertraut sei, aber nur schwer vermittelt werden. „Man gibt nur, wenn man auch etwas zurückbekommt“, befindet Drüen. Die Steuerbürger schauten daher ganz genau, ob der Staat mit ihnen fair umgehe.

Der Steuervollzug bei den Anmelde- und Umsatzsteuern sei zudem wie ein „staatlich überwachter Selbstvollzug“. Die Steuerpflichtigen müssten in der Regel ihre zu leistenden Steuern selbst dokumentieren und fristgerecht liefern – einige müssten sie noch eigens berechnen. „Allein die Empfindung von Unausgewogenheit und Unfairness lässt die Akzeptanz der Besteuerung schwinden und stellt das Steuerrecht vor erhebliche Herausforderungen“, beurteilt der Richter des Finanzgerichts Düsseldorf. Drei reale Beispiele belegten diese These.

1. Beispiel: Die Vollverzinsung nach §233a AO und ihre asymmetrischen einkommensteuerlichen Folgen. Das entsprechende Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 definiere, dass der Bürger ihm zufließende (Erstattungs-)Zinsen als Einkünfte zu versteuern habe, umgekehrt aber die

von ihm zu leistenden Zinsen auf Steuernachforderungen von der Steuer nicht als Aufwendungen abgezogen werden dürften. Zu dieser asymmetrischen Regelung käme noch eine marktwidrige Zinshöhe von 0,5 Prozent pro Monat hinzu, was die Steuerpflichtigen als unfair und unausgewogen empfänden. An diesem Empfinden ändere auch eine offizielle Bescheinigung über Verfassungskonformität nichts. „Verfassungsgemäßheit und Akzeptanzförderung sind zwei Paar Schuhe“, unterstreicht Drüen.

2. Beispiel: Bürokratielastenverschiebung durch die elektronische Übermittlung von Unternehmensbilanzen an das zuständige Finanzamt – auch als E-Bilanz bekannt. Das Ziel der E-Bilanz, einen digitalen und risikoorientierten Steuervollzug zu ermöglichen, sei zwar in der Sache richtig, argumentiert Drüen. Mit Rücksicht auf die Gliederungstiefe des Handelsgesetzbuchs hätte die Digitalisierung für die Unternehmen aber behutsamer eingeführt werden müssen. Zudem hätte der Rechtssetzer bei einer schrittweisen Einführung der Digitalisierung die erforderliche Software der Finanzverwaltung optimieren können. Die Unternehmen müssten nun kostenintensive Organisationsmaßnahmen für digitale Friedhöfe durchführen, obwohl eine unzureichende Rechtsgrundlage bestünde. „Auf einen Schlag alles sachlich maximieren und zeitlich minimieren zu wollen, verhindert Akzeptanz und ist daher gefährlich“, urteilt Drüen.

3. Beispiel: Das Abzugsverbot für private Steuerberaterkosten. Auch hier liege gemäß eines Urteils des Bundesfinanzhofs zwar kein Verfassungsverstoß vor, jedoch gebe es einen kaum zu erklärenden Wertungswiderspruch. Der Bürger empfinde es als unfair, die Kosten der Rechtsbefolgung eines immer komplizierter werdenden Steuerrechts nicht steuerlich absetzen zu können. „Das führt zu einer Entfremdung des Bürgers vom Recht“, kritisiert Richter Drüen.

Diese Unausgewogenheit und Unfairness beim Steuerrecht setze schließlich einen Ansporn zur Rechtsverletzung. Der Steuervollzug sähe sich mit Steuerwiderstand

und Ausweichstrategien konfrontiert. Er sei aber auf eine bürgerliche und unternehmerische Mitwirkungsbereitschaft geradezu angewiesen, die der Staat im Verweigerungsfall zwar punktuell sanktionieren, aber nicht flächendeckend garantieren könne. Der Staat solle demnach die Voraussetzungen, von denen er lebe, nicht gefährden. „Der Rechtssetzer sollte sich wegen der weitreichenden Spielräume bei der Gestaltungsfreiheit im Steuerrecht immer vergegenwärtigen, dass auch eine Verletzung der steuerpolitischen Klugheit unterhalb des Verfassungsbruchs zu Akzeptanzverlust führen kann“, resümiert Drüen und beendet vorzeitig seinen Vortrag zugunsten der abschließenden Diskussion.

Abschlussdiskussion

Angesprochen auf die Frage, ob der deutsche Staat gegenwärtig vermehrt gegen geltendes Recht verstoße, erwidert Professor Mellinghoff, dass er den Staat und seine Funktionen ausdrücklich nicht als Rechtsverletzer wahrnehme. Parlament, Verwaltung, Rechtsprechung und Bürger bemühten sich in aller Regel um die Einhaltung der Gesetze. „Was ich aber beklage, ist eine Veränderung des Klimas: eine Abnahme der Kultur der Gesetzgebung, ein kooperatives Miteinander, ein Hören aufeinander und eine gemeinsame Verantwortung“, erklärt der Präsident des Bundesfinanzhofs.

Auch Professor Drüen mahnt zur Vorsicht bei der Wortwahl. Wegen einzelner Verstöße dürfe dem Staat nicht bewusste Rechtsverletzung attestiert werden. Aufgrund der gestiegenen Komplexität, insbesondere in Kombination mit dem EU-Recht, erhöhe sich auch die Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes. Jedoch sollten die Abgeordneten des Parlaments nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Es gebe einige Bereiche, „bei denen das durch die Ministerien beratene Parlament verfassungsrechtlich hart am Wind segelt“, schildert Drüen.

Binding ergänzt, dass die Abgeordneten bei Gesetzesvorhaben zwar im Vorhinein vor einem möglichen Verfassungsbruch gewarnt würden. Bei der Erbschaftsteuer habe das Parlament aber bewusst verfassungsgerichtlich überprüfen lassen wollen, ob die Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine Überprivilegierung von Unternehmen zu rechtfertigen sei. Auch darin verstehe er seine Verantwortung als Abgeord-

netter. Die von Mellinghoff beklagte Veränderung des Klimas im Gesetzgebungsprozess hänge zudem mit der zunehmenden Aktivität von Interessengruppen zusammen, die die Arbeit des Parlaments unnötig erschwerten, verdeutlicht Binding. Zwar stellten Interessengruppen generell auch wichtige Informationen zur Verfügung, aber wenn Parlamentsabgeordnete vereinzelt im Ausschuss die Schriftsätze von Lobbyisten uneingeschränkt und vorbehaltlos propagierten, dann ginge dies über einen neutralen Erkenntnisgewinn hinaus.

Auf Rückfrage aus dem Publikum nach der Sinnhaftigkeit und den Kosten einer Vermögensteuer erwidert Binding, dass er die Aufregung nicht verstehen könne, da es derzeit überhaupt kein veröffentlichtes Vermögensteuermodell gebe. Deshalb könnten Kosten und Nutzen einer solchen Steuer momentan auch nicht gegeneinander abgewogen werden. Er wolle aber betonen, dass die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland Bedenken aufwerfe und korrigiert werden müsse.

Professor Eilfort bedankt sich in seinem Schlusswort bei der Moderatorin Margaret Heckel, den Referenten und Teilnehmern für aufschlussreiche Diskussionen. Er könne versichern, dass das Fragezeichen hinter dem Veranstaltungstitel auch im Tagungsbericht ausdrücklich erhalten bliebe, nicht durch ein Ausrufezeichen ersetzt würde und so der Staat nicht als bewusster Rechtsverletzer dargestellt werde. Zudem werde sich die Stiftung Marktwirtschaft auch künftig dafür einsetzen, dass sich das angesprochene Klima im steuerpolitischen Diskurs und Gesetzgebungsprozess wieder verbessere. Eine Rückbesinnung des Rechtsstaats auf Transparenz und Klarheit würde die erforderliche Akzeptanz und das Vertrauen der Bürger in das deutsche Steuersystem stärken.

„Eine steuerpolitische Evolution anstelle einer Revolution muss angestrebt werden“, erklärt der Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, da „radikale Reformvorhaben“ nicht mehr umgesetzt würden. Die Folgen einer schrittweisen Änderung des Steuerrechts könnten wesentlich besser abgeschätzt werden. „Die von der Kommission „Steuergesetzbuch“ der Stiftung Marktwirtschaft ausgearbeiteten Vorschläge gehen exakt in diese Richtung und würden zu mehr Transparenz und Fairness führen, die sowohl dem Steuerpflichtigen als auch dem Rechtssetzer zugutekämen“, resümiert Eilfort.



Margaret Heckel moderierte die Tagung.

Impressum

Dr. Susanna Hübner (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60, 10117 Berlin
Tel.: (030) 20 60 57-0
www.stiftung-marktwirtschaft.de

Autor: Dr. Jörg König
koenig@stiftung-marktwirtschaft.de

Fotos: Kay Herschelmann